



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
 Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
 DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 22. Juni 2023** mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Kultursaal.

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Projekt Dorfkernentwicklung Oberlienz; Angebot für Planungsleistung; Freiräume Ortsmitte Oberlienz und Vorbereitung Zentrumsentwicklung.
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 318/2 und 1166 KG Oberlienz (Wachtlechner/OSG).
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 474/6 und 474/10 KG Oberdrum (Aussersteiner/Pucher).
5. Projekt Erweiterung Wertstoffsammelzentrum/Bauhof.
6. Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gp. 308/2 KG Oberlienz (OSG WA Schneebergerfeld).
7. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Einleitung von Oberflächenwässer aus Gp. 317/1 KG Oberlienz (WA Oberlienz Vorstadt II) in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde (OSG).
8. Kommunaltraktor; Anpassung Finanzierungsplan.
9. Auszahlung an Vereine, Verbände und Institutionen.
10. Weiterverlängerung der Schülerbeförderung.
11. Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 1.6.2023.
12. Bericht des Überprüfungsausschusses.
13. Personalangelegenheiten.
14. Anfragen, Anträge, Allfälliges.  
Zusatzpunkte:
15. Projekt Erweiterung ABA Glanz und Austausch WVA Glanz.
16. Projekt LWL Ausbau Glanz; Auftragsvergabe im Zuge der PV36 Arbeiten.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderaters.	Stotter	Manuel (für GR Steiner Markus)
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderaters.	Stotter	Manuel (für GR Veider Daniel)
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderätin	Lusser	Manuela
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeindevorstand	Zeiner	Ernst
Gemeinderat	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga
Schriftführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	---	
Zuhörer:	Gomig Alois	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 13 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**2.****Projekt Dorfkernentwicklung Oberlienz; Angebot für Planungsleistung; Freiräume Ortsmitte Oberlienz und Vorbereitung Zentrumsentwicklung.**

Im Zuge des Wettbewerbes „Neue Mitte Oberlienz“ wurde das Projekt vom Team Hohengasser Wirnsberger Architekten und Winkler Landschaftsarchitektur für die weitere Entwicklung des Ortszentrums ausgewählt.

Geforderte Aufgaben im Wettbewerb zur Stärkung und Aufwertung der Ortsmitte:

- neue Freiraumgestaltung - Durchwegung und Definition Funktionsbereiche \_ Baustufe 1
- bauliche Weiterentwicklung mittels eines Baukörpers mit erdgeschossiger öffentlicher Nutzung (z.B. Lebensmittelgeschäft)
- Flugdach für Wartemöglichkeit ÖPNV und evtl. andere Funktionen\_ Baustufe 1

Als erste Baustufe soll der Parkplatz sowie der Verbindungsweg bis zum Zentrum mit dem Flugdach für Wartemöglichkeit ÖPNV und ev. andere Funktionen auf Basis des Wettbewerbsentwurfs realisiert werden.

Da die freiraumgestalterische Planungsaufgabe in Baustufe 1 umfangreicher ist, wird die Freiraumplanung und die architektonische Begleitung der Baustufe 1 mit der Planung des Flugdaches getrennt angeboten. Das Angebot von Winkler Landschaftsarchitektur erfolgt ebenfalls getrennt.

Angebote:

Angebot Flugdach / WC, Oberlienz Lackner/Egger ZT GmbH	€ 2.280,00 inkl. MWSt.
Angebot für Planleistungen Freiräume Ortsmitte Hohengasser/Wirnsberger ZT GmbH	€ 16.650,98 inkl. MWSt.
Angebot Planungsdienstleistung Neugestaltung der Außenanlagen; Winkler Landschafts-Architektur	€ 51.938,04 inkl. MWSt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt auf Grund von Unklarheiten bei den vorgelegten Angeboten noch keine Auftragserteilung und wird der Gemeindevorstand beauftragt, weitere Informationen einzuholen, nachzuverhandeln und dann die Aufträge zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**3.****Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 318/2 und 1166 KG Oberlienz (Wachtlechner/OSG).**

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans Bereich der Grundstücke 318/2 und 1166 KG Oberlienz folgende Stellungnahme ab:

*Geplant ist die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung für beide Grundstücke. Durch eine Änderung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Einmessung der Wegfläche sind diese verloren gegangen. Somit handelt es sich bei beiden Grundstücken um keine Bauplätze im Sinne des §b 2 Abs. 12 TBO 2022 mehr. Dies ist aber die Voraussetzung für jegliche anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauführung.*

*Da es nicht zweckmäßig ist, dass im Bauland keine Bauführung zulässig ist, wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgeschlagen.*

*Die Wegfläche wurde auf Basis des straßentechnischen Plans erstellt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ausgeschlossen werden kann. Auch andere Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung oder Gemeinderat beschlossen und nach Ablauf der Stellungnahmefrist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.*

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 05.05.2023, mit der Planungsnummer 720-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 1166, 318/2 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

**Umwidmung****Grundstück 1166 KG 85026 Oberlienz**

rund 27 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

**weitere Grundstück 318/2 KG 85026 Oberlienz**

rund 27 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**4.****Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 474/6 und 474/10 KG Oberdrum (Aussersteiner/Pucher)**

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 474/6 Und 474/10 KG Oberdrum folgende Stellungnahme ab:

*Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten bei den beiden Wohnhäusern auf den gegenständlichen Grundstücken. Dafür wurden ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 27.02.2023 im Gemeinderat beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt.*

*Der ergänzende Bebauungsplan legt um die Hauptbaukörper im Bereich der Balkone und Vordächer, die mit PV- und Solaranlagen belegt sind, Bereiche fest, die die zulässigen baulichen Anlagen in den Bereichen klar regelt.*

*Die Regelungen lauten wie folgt:*

*TBR 1:*

*„nur untergeordnete Bauteile und PV-Anlagen inklusive einer allfälligen Ständerkonstruktion bis zu einer maximalen Höhe von 125 cm gegenüber der Dachhaut zugelassen.“*

*TBR 2:*

*„nur offene Balkone, Überdachungen und PV-Anlagen inklusive einer allfälligen Ständerkonstruktion bis zu einer maximalen Höhe von 125 cm gegenüber der Dachhaut zugelassen.“*

*Die Prüfung im Bauverfahren hat nun ergeben, dass teilweise auch Kollektoren für eine thermische Solaranlage und nicht nur Paneele für PV-Anlagen in den beschriebenen Bereichen geplant sind. Die baurechtliche Zulässigkeit setzt somit die Änderung der Festlegung im Bebauungsplan voraus.*

*Im Sinne der relevanten Kriterien im Bebauungsplan ist diese Änderung ohne Relevanz. Im Orts-, Straßen- und Landschaftsbild ist es unerheblich, ob die Kollektorflächen einer thermischen Solaranlage oder einer PV-Anlage dienen.*

*Deshalb kann die Änderung des Entwurfs für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan durchaus argumentiert werden.*

*Die Festlegungen lauten künftig wie folgt:*

*TBR 1:*

*„nur untergeordnete Bauteile und PV- sowie thermische Solaranlagen inklusive einer allfälligen Ständerkonstruktion bis zu einer maximalen Höhe von 125 cm gegenüber der Dachhaut zugelassen.“*

*TBR 2:*

*„nur offene Balkone, Überdachungen und PV- sowie thermische Solaranlagen inklusive einer allfälligen Ständerkonstruktion bis zu einer maximalen Höhe von 125 cm gegenüber der Dachhaut zugelassen.“*

*Alle anderen Festlegungen bleiben unverändert.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 474/6 und 474/10, KG Oberdrum (Außersteiner/Pucher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 14.06.2023 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

**Abstimmung:** Einstimmig dafür

**5.****Projekt Erweiterung Wertstoffsammelzentrum/Bauhof.**

Es werden die Nutzungen der Räumlichkeiten gemäß der Planung Architekt DI Wolfgang Mayr vom Vorsitzenden vorgebracht:

Der Bereich unterhalb des Recyclinghofes (Süden) soll zu einem Schwerlastlager umfunktioniert werden; der Platz wird geschottert.

Ebenfalls im Süden soll eine Abstellmöglichkeit für Anhänger und Kipper geschaffen werden.

Der Grünschnitt soll künftig überdacht werden. Hier ist angedacht, das Dach der Anlage im Norden gegen Osten zu erweitern (über die erste Box).

Diese bauliche Erweiterung ermöglicht auch, dass der Grünschnitt vom Sportplatz unmittelbar in die Box gekippt werden kann (Öffnung in der Absturzsicherung). Weiters soll die FF Oberdrum im nördlichen

Baukörper eine Möglichkeit erhalten, das Fahrzeug, welches aktuell im alten FF Haus Oberdrum gelagert wird, unterzustellen.

Holz und Sperrmülllager werden neu errichtet (absperrbar, nicht überdacht). Holz, Sperrmüll und Problemstoffe können künftig 1 x pro Monat abgegeben werden.

Nur an diesem einen Tag pro Monat wird das Wertstoffsammelzentrum von Bauhofmitarbeitern besetzt sein. Das gesamte Areal wird videoüberwacht.

Die Pflanzenschutzmittel von GWA Florian Holzer werden künftig im westlichen Teil des Baukörpers Nord (Nähe Wasseranschluss, Hydrant) untergebracht.

Gemeindearbeiter Werner Forcher hat den Kurs „Fachkundige Person“ für Recyclinghofmitarbeiter erfolgreich absolviert und hat seine Fachmeinung in die Neugestaltung des Wertstoffsammelzentrums entsprechend eingebracht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Ausschreibungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Erweiterung Wertstoffsammelzentrum/Bauhof an den Gemeindevorstand zu delegieren. Die erforderlichen Beschlüsse werden vom Gemeinderat gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

#### **6.**

#### **Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gp. 308/2 KG Oberlienz (OSG WA Schneebergerfeld).**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Löschungserklärung:

#### **LÖSCHUNGSERKLÄRUNG**

Auf der Liegenschaft in EZ 376 KG 85026 Oberlienz, bestehend aus dem Grundstück GST-NR 308/2 im Ausmaß von insgesamt 2.107 m<sup>2</sup>, auf welchem das Mehrfamilienwohnhaus Oberlienz 201 errichtet ist, lastet in C-LNR I das nachstehende Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Oberlienz, nämlich:

*1 a 639/2011*

#### ***VORKAUFSRECHT gemäß Pkt 5 Kaufvertrag 2011-11-25 für Gemeinde Oberlienz***

Die Gemeinde Oberlienz erklärt nunmehr, dass sie auf dieses zu ihren Gunsten einverleibte Vorkaufsrecht in C-LNR I ausdrücklich und vorbehaltslos verzichtet und erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieses Rechtes auf der Liegenschaft in EZ 376 KG 85026 Oberlienz, C-LNR 1.

Die Löschung erfolgt auf Kosten der Liegenschaftseigentümer.

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (GRin Ram, GV Zeiner, GR Gutternig)

#### **7.**

#### **Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Einleitung von Oberflächenwässern aus Gp. 317/1 KG Oberlienz (WA Oberlienz Vorstadt II) in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde (OSG).**

Die OSG Lienz stellt am 18.04.2023 den Antrag auf Einleitung von Oberflächenwässern (nur die Teilflächen A1, A3 und A4) aus der Gp. 317/1 KG Oberlienz in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Oberlienz betreffend das Bauvorhaben OSG Wohnanlage Oberlienz-Vorstadt II.

#### **Beschluss:**

a)

Die Gemeinde Oberlienz stimmt der Einleitung der belastenden Oberflächenwässer der Verkehrsflächen A1, A3 und A4 (inges. 280 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 317/1 KG 85026 Oberlienz betreffend das geplante Bauvorhaben der OSG Lienz „Wohnanlage Oberlienz-Vorstadt II“, in den mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 03.07.2001, Zl. IIIa1-11.240/64, wasserrechtlich bewilligten und gleichzeitig wasserrechtlich überprüften Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Oberlienz (Indirekteinleiter), Kanalstrang R6/03, nach Maßgabe des wasserrechtlichen Einreichprojektes von Ziv. Ing. Büro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, vom 29.03.2023, Auftrags-Nr.: 23-016, zu.

b)

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende privatrechtliche Vereinbarung:

### **PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen

- der Osttiroler Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.mbH, Emanuel v. Hibler-Straße 1, 9900 Lienz, vertreten durch die Vorstände Wolfgang Wilhelmer und Ing. Josef Hotschnig einerseits und
- der Gemeinde Oberlienz, Oberlienz 30, 9903 Oberlienz, vertreten durch Bürgermeister Markus Stotter BA

Die Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mbH (im Folgenden OSG) plant auf der GP 317/1, KG 85026 Oberlienz, die Wohnanlage „Oberlienz-Vorstadt II“ zu errichten. Die anfallenden Dachwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht.

Die Verkehrsflächen, welche sich vorwiegend im Zufahrtbereich der geplanten Wohnanlage befinden, liegen innerhalb des Einzugsgebietes der bewilligten Oberflächenwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Oberlienz.

Die OSG beabsichtigt, diese Oberflächenwässer und den Notüberlauf der Dachwässer in diese vor angeführte Gemeindeanlage einzuleiten (siehe dazu Projektunterlagen DI Arnold Bodner vom 29.03.2023 zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Entsorgung der Oberflächenwässer).

#### Vereinbarung:

Die Gemeinde Oberlienz stimmt der Einleitung der Oberflächenwässer, der im wasserrechtlichen Einreichprojekt von DI Arnold Bodner vom 29.03.2023 (insb. Lageplan) dargestellten Verkehrsflächen A1, A3 und A4, insgesamt 280 m<sup>2</sup>, an den Kanalstrang R6/03 zu.

Der erforderliche Kanalanschluss an die ABA Oberlienz ist von der OSG auf eigene Kosten herzustellen.

Für die Einleitung der Oberflächenwässer in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Oberlienz wird ein einmaliger Anschlussbeitrag in der Höhe von € 10,00/m<sup>2</sup> exkl. 10 % MwSt., (insgesamt daher € 2.800,00 exkl. 10 % MwSt. d.s. € 3.080,00 inkl. 10 % MwSt.) vereinbart und ist dieser unverzüglich nach beiderseitiger Unterfertigung der Vereinbarung auf das Konto der Gemeinde Oberlienz, AT69 3600 0000 0902 0405, BIC; RZTIAT22 (Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Lienz) zu überweisen.

Derzeit sind keine laufenden Gebühren für die Einleitung zu entrichten.

Sollte jedoch eine entsprechende Verordnung zur Vorschreibung und Entrichtung von laufenden Gebühren erlassen werden, ist diese ab Rechtskraft der Verordnung auch für dieses Projekt anzuwenden.

Die von der OSG, auf der GP 317/1 KG Oberlienz errichteten Anlagen werden von Ihr bzw. Ihren Rechtsnachfolgern erhalten und betrieben.

#### Planbeilagen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt (samt Lageplan) und Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung des Planungsbüros DI Arnold Bodner, Lienz vom 29.03.2023

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GR-Ers. Stotter, GRin Lusser),  
2 Stimmenthaltungen (Bgm.Stv.in Hainzer, GRin Ram)

### **8.**

#### **Anschaffung Kommunaltraktor; Anpassung Finanzierungsplan.**

Der Gemeinderat Oberlienz hat mit Beschluss vom 30.06.2022 die Ermächtigung an den Gemeindevorstand erteilt, die Vergabe des Ankaufes Kommunaltraktor durchzuführen.

#### Angebot RGO Lienz (Bestbieter):

John Deere 6090 M, 110 PS, Stufenlosgetriebe 24/24, 40 km/h, inkl. Hauer Frontlader XB-110, Schneeketten Netz v/h, Hauer Palettengabel, Hauer Krokodilgebiss 1,8m, Hauer Leichtgutschaufel 2,4m, Hauer Erdschaufel 1,8m, Hauer Salz- und Splittstreuer TS 315 1,5 m<sup>3</sup>, zum Preis von € 146.280,00 inkl. MWSt. abzügl. € 20.400,00 für Rücknahme Alttraktor (John Deere 5820, Bj. 2005, ca. 15000 Betriebsstunden, Hauer Frontlader mit Schaufeln und Palettengabel, Salzstreuer, Schneeketten).

Der Gemeindevorstand Oberlienz beschloss in der Sitzung vom 12.07.2022 nachstehenden Finanzierungsplan:

Finanzierungsplan - Anschaffung Kommunaltraktor:

Kosten:	146.280,00 €
Finanzierung:	
Erbetene Bedarfszuweisung	80.000,00 €
Erlös Rücknahme altes Fahrzeug	20.400,00 €
Eigenmittel:	<u>45.880,00 €</u>
Summe	146.280,00 €

**Finanzierungsplan Neu**

Kosten:	146.280,00 €
Finanzierung:	
Bedarfszuweisung	70.000,00 €
Erlös Rücknahme altes Fahrzeug	21.000,00 €
Eigenmittel:	<u>55.280,00 €</u>
Summe	146.280,00 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan (es sind € 9.400,00 mehr Eigenmittel aufzubringen, da weniger Bedarfszuweisung genehmigt wurde). Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen gegeben.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**9.**

**Auszahlung an Vereine, Verbände und Institutionen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Auszahlungen an Vereine, Verbände, Institutionen für das Jahr 2023:

Verein	Name	Adresse	HH-Stelle	Ansuchen
100912 FF Oberlienz	Kdt. OBI Veider Daniel	9903 Oberlienz 37/6	1/163000-728000	900,00
100913 FF Oberdrum	Kdt. OBI Stotter Hansjörg	9903 Oberdrum 58d	1/163000-728000	900,00
100914 FF Glanz	Kdt. OBI Brunner Josef	9903 Glanz 28	1/163000-728000	800,00
100947 Sportunion Oberlienz	Lobenwein Thomas	9903 Oberlienz 8	1/269000-757000	5.100,00
101190 Bücherei Oberlienz	Ganner Margarete	9903 Oberdrum 77	1/273000-757000	2.000,00
100843 Musikkapelle Oberlienz	Schneeberger Hannes	9903 Oberlienz 36	1/322000-757000	4.000,00
101121 Pfarrkirche Oberlienz	Dekan Trojer Franz	9903 Oberlienz 25	1/390000-757010	1.800,00
101191 Kirchenchor Oberlienz	Lobenwein Elisabeth	9903 Oberlienz 195	1/390000-757020	1.800,00
xxxxxx dorfLeben	Bgm. Stotter Markus	9903 Oberlienz 28		2.500,00
101278 <u>Diverse Vereine</u>			1/369000-75010	4.450,00
Schützenkompanie	Egartner Marcel	9903 Glanz 3	1.000,00	
Plattlergruppe Oberlienz	Dellacher Martin	9903 Oberlienz 212	500,00	
Kaiserschützen	Ram Georg	9903 Oberdrum 90	250,00	
Unabh. Arbeitsgruppe Umwelt	Pedarnig Thomas	9903 Oberlienz 196	400,00	
Zeltn'otreibab	Lobenwein Werner	9903 Oberlienz 6a	keine Veranstaltung	
JB/LJ Oberlienz/Oberdrum	Hanser Andreas	9903 Oberlienz 49b	600,00	
JB/LJ Glanz	Egartner Mario	9903 Glanz 3	400,00	

Seniorenstube Oberlienz	Stotter Andreas	9903 Oberdrum 10b	400,00	
Malefiz'n	Schneeberger Christoph	9903 Oberlienz 36	500,00	
Theatergruppe Oberlienz	Unterassinger Sieglinde	9903 Oberlienz 37/1	400,00	
			<b>Summe</b>	<b>24.250,00</b>

Abstimmung: Einstimmig dafür

## **10.**

### **Weiterverlängerung der Schülerbeförderung.**

Gemäß dem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Verkehrsabteilung vom 29.06.2005, ZI.VIb4-7-2-3-8/143-05, wurde die Stichfahrt nach Glanz mit Wirkung 12.09.2005 eingestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er für das kommende Schuljahr mit der Firma Alpenland über eine Vertragsverlängerung verhandelt hat. Grundlage bildet der Transport von schulpflichtigen Kindern und Kindergartenkinder.

Angebot Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, vom 15.05.2023:

Route1 (Früh – Zeiten laut Wageneinsatzplan) – 20 Sitzter Bus

Lienz/Standort – Glanzer Brücke – Glanz Innerdorf – Abzweigung Volksschule – Abzweigung Außerdorf – Glanzer Brücke – VS Oberlienz – Bushaltestelle Pfarrkirche – Gymnasium Lienz – Standort/Garage

Route 2 (Mittags – Zeiten laut Wageneinsatzplan) – 20 Sitzter Bus

Standort – Volkshaus – Glanzer Brücke – Glanz Außerdorf – Abzweigung Volksschule – Glanz Innerdorf – Standort/Garage

Route 2a (Donnerstag Nachmittags) – Zusatzfahrt Taxi bzw. VW Bus

Standort – Volkshaus – Glanzer Brücke – Glanz Außerdorf – Abzweigung Volksschule – Glanz Innerdorf – Standort/Garage

Route 3 (Mittags) – VW Bus

12:45 Uhr VS Oberlienz – Alte Bundesstraße – Glanzer Brücke – Glanz Außerdorf – Glanz Innerdorf – Standort Garage

Preis pro Einsatztag Route 1 + Route 2:

€ 159,- inkl. sämtlicher Steuern

Preis pro Einsatztag Route 2a - Zusatzfahrt Donnerstag Nachmittag:

Preis pro Einsatztag: € 33,00

Preis pro Einsatztag Route 3:

Preis pro Einsatztag: € 38,00

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Schüler-/Kindergartenbeförderung für das Schuljahr 2023/24 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 15.05.2023.

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

Abstimmung: Einstimmig dafür

## **11.**

### **Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 1.6.2023:**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen.

Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Gemeinde Oberlienz ist seit 2006 (GRB 6.9.2006) an der Aktion Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol beteiligt. Die letzte Anpassung wurde per 1.1.2019 (GRB 29.11.2018) durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt der Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.06.2023 zu.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.

- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00 .
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 bzw. von € 5,00 auf € 6,00 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Abstimmung: Einstimmig dafür

## **12.**

### **Bericht des Überprüfungsausschusses.**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Oberlienz, GR Peter Gutternig, berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung Quartal 02/2023 am 20.06.2022. Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **13.**

### **Personalangelegenheiten:**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, bei diesem TOP die Öffentlichkeit auszuschließen.

## **14.**

### **Anfragen, Anträge, Allfälliges.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, nachstehende Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

## **15.**

### **Projekt Erweiterung ABA Glanz und Austausch WVA Glanz.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt beim Projekt Erweiterung ABA Glanz und Austausch WVA Glanz die Auftragsvergabe (Vergabevorschlag erfolgt durch Planungsbüro DI Arnold Bodner, Lienz) an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

## **16.**

### **Projekt LWL Ausbau Glanz; Auftragsvergabe im Zuge der PV36 Arbeiten.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt beim Projekt LWL Ausbau Glanz im Zuge der PV36 Arbeiten folgende Auftragsvergabe an die Fa. HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Dölsach, gemäß dem Angebot vom 15.06.2023 (PV36 Ausschreibung):

Grabung 30*70 ohne Asphalt Gemeinde	42,01 €/m (Preis lt PV Ausschreibung)
Grabung 30*70 mit Asphalt Gemeinde	73,32 €/m (PV Preis mit 10€ Aufpreis für Kurzstrecken, LV Preis war für eine Länge von 4,4km kalk.)
Mitverlegung und Lieferung 7*10	7,00 €/m
Mitverlegung und Lieferung 10mm erdverlegt	4,94 €/m (Preis in PV Ausschreibung enthalten)
Mitverlegung und Lieferung 10mm eingebracht	7,94 €/m
Abzweigung am Rohrverband Neu	70,04 €/Stk
Einbaudokumentation Anschlussleitung	25,00 €/Stk
Einbinden Leerrohr ohne Suche	69,59 €/Stk
Einbinden Leerrohr mit Suche	306,77€/Stk

Zusätzliche Baustelleneinrichtung und Räumung wird im Zuge des PV Projektes keine verrechnet. Zusätzliche Arbeiten (Bohren Abdichten Regie) können gemäß der Obergruppe 13 der PV Ausschreibung abgerechnet werden.

Abstimmung: Einstimmig dafür

Fertigung

gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer